Naturschutzbund Steiermark, Austria, download unter www.biologiezentrum.at

STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

12. JAHRGANG JÄNNER/FEBRUAR 1972

Offizielles Organ der Naturschutzbehörde, der Landesgruppe des ÖNB, der Bergwacht und des Waldschutzverbandes

INHALT:

Unverantwortlichkeiten

Naturpark Pöllau

Integrierte Schädlingsbekämpfung

Niederösterreichische Naturschutzparke

Stubenberger See und Umgebung geschützt

Vögel richtig füttern!

Planung als grundsätzliche Voraussetzung

Naturschutzpraxis

Schachblume

Foto: Dr. Othmar Herbst

©Naturschutzbriefe-Dokumentationsgiezentrum.at

Unverantwortlichkeiten

Längst ist es weiten Kreisen der Bevölkerung bekannt, daß in der Steiermark, nicht weit von der burgenländischen Grenze, an der Feistritz in der Gemeinde Großsteinbach die Schachblume, *Frittilaria meleagris,* auf Wiesen und nichtgepflügten Ackerrainen vorkommt. Die bis 25 cm hohe Pflanze aus der Familie der Liliengewächse erscheint bald nach der Schneeschmelze und hat die Blütezeit März bis Anfang Mai. Die 4 bis 5 cm großen, hängenden Blüten sind rotscheckig und geben wegen ihrer Zeichnung der Pflanze den Namen. Das Vorkommen der Schachblume ist, abgesehen von einem kleinen Standort im Burgenland, eine Besonderheit für die Steiermark und darüber hinaus für Österreich (siehe unser Umschlagbild).

Wegen der Gefahr der Ausrottung oder Vernichtung des Schachblumenbestandes durch Umwandlung dieser Wiesen in Ackerland wurden schon im Jahre 1953 vom Land Steiermark jene Wiesengründe gepachtet, auf welchen das reichste Vorkommen der Schachblume festgestellt wurde. Die gepachteten Flächen wurden von den Besitzern wie bisher genutzt, nur durfte keine Kulturumwandlung erfolgen.

Bei der Grundzusammenlegung innerhalb der Gemeinde Großsteinbach wurden Teile der Schachblumenwiese als öffentliches Gut ins Gemeindeeigentum eingegliedert und jene Flächen im Einvernehmen mit dem Institut für Pflanzenanatomie und -physiologie der Universität Graz abgegrenzt, deren Schachblumenbestand erhalten werden soll und die daher unter Pflanzenbestandsschutz zu stellen waren. Diese zwei Teile im Ausmaß von rund 4,8 ha und 3,8 ha wurden durch Verordnung zum Bestandsschutzgebiet der Schachblume erklärt. Die Grundbesitzer wurden seither wegen eventueller Erschwernis in der Bewirtschaftung ihrer Wiesenflächen entschädigt.

In der Verordnung zum Schutze des Schachblumenbestandes ist im § 2 lit. a die Schutzbestimmung erlassen, daß keine Kulturumwandlung auf den zum Bestandsschutz erklärten Wiesenflächen erfolgen darf.

Ein Besitzer eines Wiesengrundstückes im Ausmaß von rund 2 ha innerhalb des Bestandsschutzgebietes hat nun, obwohl ihm das Verbot der Umwandlung bekannt und ihm bei einem echten Schaden eine angemessene Entschädigung in Aussicht gestellt worden war, in unverantwortlicher Weise die halbe Wiesenfläche mit früher prächtigem Schachblumenbestand umgebrochen und ein Maisfeld daraus gemacht. Wie gleichgültig ihm die Schutzbestimmungen waren, geht aus seiner Bemerkung hervor, daß er sich strafen und einsperren läßt, aber keinen Schilling bezahlt. Ein von der Bezirkshauptmannschaft durchgeführtes Strafverfahren führte zu einer empfindlichen Geldstrafe für den Besitzer. Was ist aber damit getan? Ein beträchtliches Wiesengrundstück mit einzigartigem Schachblumenbestand ist unwiederbringlich zerstört.

Wie wenig Verständnis selbst in der Gemeinde, die die Schachblume im Gemeindewappen führt, für das Schachblumenvorkommen vorhanden ist, geht daraus hervor, daß im Einverständnis mit dem Bürgermeister ein Teil des Bestandsschutzgebietes für einen Sportplatz bereitgestellt wurde.

Sind die Schutzbestimmungen wirklich dazu da, daß sie mißachtet, gebeugt oder gebrochen werden?

Dr. A. Winkler

Schont die Frühblüher — sie gehören allen!

©Naturschutzbund Steiermark, Biologiezentrum.at

Naturpark Pöllau

Konkrete Maßnahmen wurden und werden gegenwärtig noch für die Realisierung des Projektes „Naturpark Talkessel Pöllau" gesetzt. Vom Komitee des zu bildenden Vereines wurde nun eine Gründungsversammlung einberufen. Hofrat Dr. Curt Fossel von der Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hielt hiebei einen Einführungsvortrag, bei welchem er Erfordernisse, aber auch Möglichkeiten für die wirtschaftliche Nutzung eines Naturparkes darlegte. In einer sehr rege geführten Diskussion konnten viele Bedenken, die besonders aus dem bäuerlichen Kreis kamen, zerstreut werden. Ganz allgemein war das Interesse für die Errichtung dieses Naturparkes überaus groß, und auch die beteiligten Ge-

Im Dezember 1971 wurde der hier abgebildete Informationskiosk als erste Tat des Fremdenverkehrsvereines Pöllauberg errichtet. Initiator war Fritz Schweighofer, Pöllauberg, der Entwurf stammt von Arch. Dipl.-Ing. Reisinger.

Foto: Ing. Konrad Herman

©Naturschutzbriefe Steiermark; Download unter www.biologiezentrum.at

meinden Pöllau, Pöllauberg, Schönegg b. P., Sonnhofen, Saifen-Boden und Rabenwald mit ihren Bürgermeistern und Gemeindevertretern brachten dem Projekt ein übergroßes und positives Interesse entgegen.

Dieses Interesse wurde ganz besonders dadurch unterstrichen, daß sich mehr als 100 der anwesenden Personen bereit erklärten, dem Verein als ordentliche Mitglieder beizutreten. Damit sind schon wesentliche Voraussetzungen für weitere Arbeiten gegeben.

Der designierte Obmann Josef Schreiner gab in der Schlußansprache unter anderem auch schon die Vorstellungen bekannt, die dieser Verein hinsichtlich seines kommenden Arbeitsprogramms hat und welche Arbeiten er in Angriff nehmen wird.

H. S.

Integrierte Schädlingsbekämpfung

Im Rahmen des Arbeitskreises „Biologische Umwelt" wurde Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. B. Schaerffenberg beauftragt, praktisch einsetzbare Alternativmethoden zur chemischen Schädlingsbekämpfung auszuarbeiten.

Die stets als „sauber" gepriesene biologische Schädlingsbekämpfung hat den Nachteil, daß sie nicht nur langsam, sondern hinsichtlich ihres Effektes auch zu unsicher ist. Man glaubt nun, daß diese Nachteile mit der Kombination von zwei oder drei insektenpathogenen Pilzen an Stelle eines einzigen biologischen Feindes bzw. durch die Kombination eines Insektenpilzes mit einem Insektizid in unterschwelliger Dosis kompensiert werden können.

Solche Kombinationsversuche wurden bisher mit folgenden Schädlingen durchgeführt: Kartoffelkäfer in allen Entwicklungsstadien, Rübenblattwespe in sämtlichen Larvenstadien und mit verschiedenen Blattlausarten wie Pfirsichblattlaus, Schwarze Bohnenlaus und Kohlblattlaus. Als insektenpathogene Pilze wurden die Erreger der Kalksucht sowie der Grünen und Weißen Muscardine verwendet. Virulentes Pilzsporenmaterial konnte aus Massenkulturen auf komplexen Nährsubstraten in genügender Menge gewonnen werden. Das vermahlene Pilzsporenmaterial wurde als zwei- bis fünfprozentiges Talkumgemisch oder als 0,5prozentige Suspension angewendet. Als Insektizide wurden DDT, E 605, Phosdrin und Metasystox eingesetzt. Bei den bisher in der Literatur nicht bekannt gewordenen Kombinationsversuchen im Labor oder Gewächshaus zur Prüfung des Zusammenwirkens von zwei insektenpathogenen Pilzen konnte bei Fliegen, Kartoffelkäfern und Blattläusen im Vergleich mit den nur mit einem Pilz behandelten Proben ein deutlicher Synergismus beobachtet werden. Die Mortalitätskurve der Kombinationsversuche stieg sofort steil an, während sie bei den Versuchen mit nur einem Erreger viel flacher verlief, ja sich sogar allmählich über die gesamte Versuchszeit von drei Wochen erstreckte.

Bei der Kombination von Insektenpilz und Insektiziden als Lösung oder Staub in Konzentrationen von 0,0001 bis sechs Prozent waren die Ergebnisse gleichfalls positiv. Auch mit den niedrigsten Insektizidkonzentrationen, die mit einem insektenpathogenen Pilz kombiniert wurden, war die Wirkung immer noch stärker und schneller als mit einem Insektenpilz oder Insektizid allein. Mit steigender Konzentration erhöht sich der Bekämpfungseffekt, so daß die Mortalitätskurve noch steiler ansteigt. Sie verläuft aber in allen Kombinationen bedeutend steiler als bei Einzelanwendung von Pilz oder Insektizid in gleicher Konzentration.

Die Kombinationsbekämpfung bietet mehrere Vorteile:

Durch die Kombination von Insektenpilz mit einer unterschwelligen Dosis eines Insektizids wird ein mindestens ebensogroßer Bekämpfungseffekt erzielt wie mit einer wesentlich höheren tödlichen Dosis des Insektizides allein.

©Naturschutzbund Steiermark, download unter www.biologiezentrum.at

Mit der unterschwelligen Dosis bleibt man weit unter der Toleranzgrenze des Insektizides.

Auf den behandelten Kulturen fallen die geringen Rückstände solcher unterschwelliger Insektiziddosen nicht mehr ins Gewicht und können weitgehend vernachlässigt werden. „Landespressedienst"

Niederösterreichische Naturparke
Eine Studienfahrt im September 1971

Von Arch. Dipl.-Ing. W. Reisinger

(Fortsetzung und Schluß)

Naturpark Leiser Berge

Der Naturpark Leiser Berge umfaßt ein Gebiet von 45 km² mit drei markanten Schwerpunkten (der Semmelberg, der Oberleiserberg mit der Aussichtswarte und der Buschberg [492 m] mit der Flugleitstelle für den Flughafen Schwechat) von eigenartigem landschaftlichem Reiz. Das Europäische Naturschutzjahr 1970 war der Anlaß zur Schaffung dieses etwa 40 km von Wien entfernten Naturparkes. Ein Proponentenkomitee begann die Vorarbeiten, es bildete sich ein Verein „Naturpark Leiser Berge" Das Konzept für die erforderlichen Gestaltungs- und Einrichtungsmaßnahmen hat Dir. Anton Gossinger aus Mistelbach verfaßt, er hat auch, da nur ein geringer Teil — der Oberleiserberg mit der Warte — besucht werden konnte, von der Warte aus die Planung erläutert und die bereits entstandenen Einrichtungen beschrieben. Unter anderem verwies er auf das stark verhüttelte Gebiet bei Falkenstein. Es war zu befürchten, daß sich diese Wochenendhüttelseuche auf das ganze Gebiet der Leiser Berge ausbreitet; dem konnte unter bemerkenswerter Mithilfe von sieben Bürgermeistern ein wirksamer Riegel vorgeschoben werden. Das Gebiet wurde verhältnismäßig rasch (in wenigen Tagen waren die Gemeinderatsbeschlüsse erreicht) unter Landschaftsschutz gestellt. Bisher wurden 46.000 Besucher gezählt, bei der Warte ist eine Gebühr von fünf Schilling zu entrichten. Außer den bereits vorhandenen Einrichtungen — Aussichtsturm, Rastplätze mit Bank-Tisch-Kombination, Rundwanderwege, Autoparkplätze und Orientierungstafeln — ist für die nächsten Jahre die Errichtung eines Schauraumes mit Funden aus illyrischen, keltischen, römischen und germanischen Siedlungen, eines Wildgeheges und der Ausbau weiterer Längs- und Rundwanderwege sowie eines Weinlehrpfades (nach einem badischen Muster im Schwarzwald) vorgesehen.

Das Land Niederösterreich hilft bei allen sieben Naturparken mit oft erheblichen finanziellen Beiträgen mit, den erforderlichen Ausbau gediegen und schließlich auch repräsentativ gestalten zu können. In größeren Naturparken ist die Einhebung von Eintrittsgebühren aus organisatorischen Gründen nicht möglich, man beschränkt sich auf die Einnahmen, die sich aus den Gebühren für die Benützung des Aussichtsturmes ergeben. Das ganze Jahr über müssen in Naturparken intensivste Pflegemaßnahmen durchgeführt werden, es sind laufend Ergänzungen an Einrichtungen zu schaffen; nicht alle Besucher halten sich bezüglich der Reinhaltung an die selbstverständliche Ordnung, es sind Säuberungen — die natürlich auch Geld kosten — erforderlich. Eine gute Werbung zum Besuch der Naturparke verschlingt erhebliche Mittel. Doch alle diese Aufwendungen — und das war beim beschriebenen Besuch überzeugend zu bemerken — dienen einer hohen gesellschaftlichen Verpflichtung: der Gesunderhaltung, der Erholung, aber auch der Freude von Menschen, vor allem jener aus den Ballungsräumen der Großstadt und den Industriezentren.

©Naturschutzbriefe-Ökologiezentrum.at

Naturpark Geras im Waldviertel

Der Naturpark Geras bildet einen charakteristischen Ausschnitt aus der Waldviertler Landschaft und liegt im Mittelpunkt des Städtedreiecks Raabs, Horn und Retz in rund 500 m Seehöhe. Er ist im Besitze des Stiftes Geras (Orden der Prämonstratenser). Für die Betreuung wurde ein Arbeitskreis mit Vertretern des Grundbesitzers, der Stadtgemeinde Geras und des Fremdenverkehrsvereines geschaffen; von der Gründung eines Vereines wurde abgesehen. Von den 140 ha Naturpark ist eine Fläche von 135 ha eingefriedet, 75 ha sind Wälder und 15 ha Wasserfläche. Jährlich besuchen 20.000 bis 25.000 Menschen diesen Park, der im besonderen einen außerordentlich aufschlußreichen Waldlehrpfad mit 14 markanten Stationen enthält. Der Naturpark ist auch der Wildhege gewidmet, es können dort Auerochsen, Dam- und Rothirsche, Wildschweine, Rehe, Mufflons und auch eine große Zahl von Vögeln beobachtet werden. Ein geologisches Freilichtmuseum wird zur Zeit entlang des Besucherweges eingerichtet. Die Besucher rekrutieren sich aus Urlaubern in Geras, aus den Nachbarorten, aus Krems und aus Wien, das eine Autofahrstunde entfernt ist. Es ist eine Eintrittsgebühr von drei Schilling pro Person zu entrichten. Im Stiftsgebäude finden laufend bemerkenswerte Kunstausstellungen statt. Interessant sind die dort veranstalteten Hobbykurse für Malerei, Hinterglasmalerei und Bauernmöbelmalerei. Seit der Schaffung des Naturparkes steigt merklich der Fremdenverkehr; die wirtschaftliche Bedeutung einer verhältnismäßig auch kleinen, aber der Zweckbestimmung gerecht werdenden Erholungsfläche mit interessanten, lehrreichen, dem Wiedererwecken eines gesunden Verständnisses für die Tier- und Pflanzenwelt dienenden Einrichtungen darf nicht außer acht gelassen werden. Der Einsatz wird sich in vieler Hinsicht allüberall dort lohnen, wo es gelingt, mit einer umfassenden Pflege und Ordnung den Erholungsuchenden natürliche Bereiche bieten zu können. Der Einsatz von Idealisten (hier in Geras der Forstmeister Ing. Fridolin Stockhamm und der Gemeinderat Josef Spellitz) ist in allen sieben Naturparken zu registrieren — ohne diesen ist ein Erfolg nicht möglich.

Naturpark Blockheide Eibenstein bei Gmünd im Waldviertel

Der aus Eibiswald (Steiermark) stammende Bildhauer Hermann, übrigens ein Gösser-Schüler, ist der Geschäftsführer des Arbeitskreises Blockheide Eibenstein. 1964 wurde mit der Schaffung dieses besonderen Naturparkes begonnen. Das Besondere der Landschaft sind die riesenhaften, flechtenschorfigen Granitblöcke, die Anhöhen krönen oder im Walde oder aus dem Wiesengrunde aufragen und dort mitunter auch rudelweise — gleich geduckten Ungeheuern — hingelagert sind. Diese Urweltblöcke sind nicht wie im Norden Europas durch die schabenden, verfrachtenden und aufschüttenden Kräfte der Eiszeit gestaltet worden, sondern an Ort und Stelle durch gewöhnliche Verwitterung (Temperaturschwankungen, Niederschlag, Frostabsprengungen und Wind) geformt worden. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden, wie Prof. Dr. Machura berichtete, gewaltige Granitsteinmassen aus der Gmündener Gegend für den Bau der Franz-Josephs-Bahn und u. a. für Donaubrücken geliefert. Allein 700 Waggon zertrümmerte Granitblöcke wurden zum Bau der Cernavoda-Brücke in Rumänien von Wien aus verfrachtet. Ein in dieser Gegend einmal blühendes Steinmetzgewerbe vernichtete die schönsten Blöcke der Heide. Allüberall sind am Wege Spuren dieser Tätigkeit zu finden. In allerjüngster Zeit wurden systematisch Feldsteinsprengungen als landwirtschaftliche Meliorierungsmaßnahme durchgeführt. Es war nun allerhöchste Zeit, die letzten, zwar unfruchtbaren, aber äußerst fremdenverkehrswichtigen Reste der Granitheide zu erhalten, wofür in dankenswerter Weise die bäuerliche Bevölkerung von

©Naturschutzbriefe-Naturschutzbriefe-Ökologiezentrum.at

Grillenstein hohes Verständnis gezeigt hat. Damit ist breiten Bevölkerungskreisen ein einzigartiges Naturjuwel zugänglich gemacht worden. Die Besucherzahl kann nicht registriert werden — das Blockheidegebiet, das als Teilnaturschutzgebiet erfaßt ist, ist 1400 ha groß. In ihm sind 72 Grundbesitzer. Die Besucherzahlen können nur geschätzt werden. Seit 1964 waren es sicher weit über eine Million Menschen, die diese Naturherrlichkeit bewundert haben. Der gut im Gelände situierte Aussichtsturm wird schätzungsweise von jedem vierten Besucher bestiegen — drei Schilling sind als Gebühr zu entrichten. Von den Schladminger Broer-Farbkarten wurden bisher 15.000 Stück verkauft. Für die Teilnehmer der beschriebenen Exkursionen war die Blockheide wohl das eindrucksvollste, weil diese Granitlandschaft mit dem Pflanzenkleid aus Birken, Rotkiefern und Heidekraut nach ihrem Baugestein und nach ihrem Bauplan in die fernste Urzeit und in das Altertum der Erde verweist.

Der Erholungswert ist besonders groß, sind doch die Wege durch die Heide unbeschwerlich und vor allem auch für alte Leute begehbar. Eine durch Hinweise empfohlene Rechtsgehordnung im Gelände verhindert lästige Begegnungen, man vermag im erholsamen Wanderschritt viele Stunden lang diese einzigartige Landschaft zu genießen.

Aber auch hier sind erhebliche Aufwände zur dauernden Pflege erforderlich, denn unter den Tausenden Besuchern gibt es immer wieder solche, denen eine echte Ehrfurcht vor dem Leben und eine wahre Liebe zur Natur fehlt. Besonders für die Untaten dieser müssen andere eintreten, um die entstandenen Schäden zu beheben — und das kostet schließlich laufend Geld.

Es gibt in keinem Bundesland einen vergleichbaren landschaftlichen Raum mit der Fülle sonderbarer Naturdenkmäler, wie man sie inmitten des Bauernlandes östlich der Lainsitz zwischen Grillenstein und Großeibenstein findet. Die Bewahrung für die kommenden Generationen war letztlich nur über den gesetzlichen Naturschutz wirksam möglich geworden.

Naturpark Ötscher — Tormäuer

Ein weiterer Beitrag des Bundeslandes Niederösterreich zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 erweist sich in der Schaffung des größten Naturparkes dieses Landes im Gebiete nördlich des Ötschers, die Tormäuer einschließend, bis zur Jeßnitz im Norden reichend. Der Naturpark ist 9000 ha groß und wird von den Gemeinden Gaming-Puchenstuben und St. Anton a. d. J. verwaltet.

Vielen wird noch der Kampf des ÖNB um die Erhaltung der Tormäuer in Erinnerung sein. Die Ausbeutung der Wasserkräfte der Erlauf wäre gleichzeitig eine völlige Vernichtung einer der schönsten Landschaften Ostösterreichs geworden. Was im Maltatal nicht gelang, im Gesäuse nur halb gelungen ist (die Gefährdung des Gesäuse-Einganges ist noch nicht abgewendet), konnte hier voll gelingen. Die Bevölkerung dankt es nun durch regsten Besuch. In das Gebiet des Naturparkes führen vier Haupteingänge: Eibenboden, Treffling, Trübenbach und St. Anton a. d. J. Entlang des Talwanderweges ab Eibenboden bis zur Teufelskirche gibt es einen 4 km langen Naturlehrpfad, der an 25 markierten Punkten höchst interessante naturkundliche Angaben vermittelt.

Höchster Punkt des Parkes ist der Gipfel des Ötschers mit 1893 m, der tiefste Punkt des Parkes liegt an der Jeßnitz mit 400 m Seehöhe.

Die Besucherzahlen sind hoch — seit Juni 1970 sind 26.000 zahlende Besucher registriert worden. Auch an den gesteigerten Übernachtungsziffern kann die wirtschaftliche Bedeutung des Parkes erkannt werden. Als Mautgebühr an den vier Haupteingängen mit gut organisierten Autoparkplätzen werden

©Naturschutzbund Steiermark, Biologiezentrum Linz; download unter www.biologiezentrum.at

fünf bzw. drei Schilling (für Kinder) eingehoben. Innerhalb des Naturparkes gibt es eine Reihe hervorragender Naturdenkmäler, z. B. die Toreck-Klamm (Erlaufdurchbruch), in der mächtige Kolktöpfe des wirbelnden Bergwassers zu sehen sind. An dieser Stelle war der Bau der Staumauer des projektierten Kraftwerkes „Toreck" vorgesehen; die Versuchsstolleneingänge sind noch deutlich erkennbar. Früher, etwa seit dem 18. Jahrhundert, wurde hier das Wasser für die Holztriftung gestaut. Die „Teufelskirche", ein eigenartiger Felsturm aus Rauhwacke, ist ein geologisches Naturdenkmal. Der 100 m hohe in Kaskaden abfallende Trefflingfall und der 40 m hohe Hundsbachwasserfall sind weitere eindrucksvolle Naturgebilde. Eiben, Sommerlinden, Eschen, Rotbuchen, Bergahorne, Tannen und eine krautige Bodenflora bilden die wesentlichen Bestandteile der Vegetation.

Der Ötscher, die Wildwasserschlucht, die Almwiesen und die vielen Aussichtspunkte bilden einen Naturpark von seltener Schönheit. Das vielgestaltige Bild der Voralpenlandschaft, belebt von unzähligen Kleinmotiven, strömt jene unbeschreiblichen Kräfte aus, die zum Erholen führen. Die Geschlossenheit des Gebietes und die Vielfältigkeiten in den Bildern der Berglandschaft sind ein Charakteristikum dieses Naturparkes.

Die Bereisung der kurz beschriebenen Naturparke im Bundesland Niederösterreich hat einen großen Eindruck hinterlassen. Hier wurde im wahrsten Sinne zum Wohle von Hunderttausenden von Menschen echte Pionierarbeit geleistet. Die Ideen des modernen Naturschutzes sind Grundpfeiler dieses Werkes gewesen, und mit Hilfe des Naturschutzrechtes konnten äußerst wertvolle Bestände von eigenartigen Landschaften vor der Zerstörung bewahrt werden. Der Weg zur Realisierung dieser sieben Naturparke war in jedem Falle ein steiniger — und das Erhalten des Geschaffenen wird in keiner Zeit allzu leicht sein. Naturparklandschaften bieten sich sicherlich auch in anderen Bundesländern an — doch muß sehr ernstlich bezweifelt werden, daß hinsichtlich der Organisation, der Lage in den Ballungsräumen, die die Erholungsbedürftigen „liefern", der guten Erreichbarkeit, der überall zu merkenden Geschlossenheit der Anlagen Gleichartiges an anderer Stelle gelingt.

Naturparkideen dürfen einem Landschaftsraum nicht aufgezwungen, die Investitionen müssen im kleinsten Rahmen gehalten werden; die Landschaftspflege muß ein Programm haben, das ohne wesentliche Veränderung leicht erreichbar ist, merkantile Interessen, nur fremdenverkehrswerbende Ziele werden zu keinem Naturpark führen. In allen Parken Niederösterreichs war trotz des gezielten Besucherstroms aus den Zentren des Landes keine Rummelplatzwirkung zu verspüren, allüberall imponierten der gepflegte Zustand, die gute Ordnung und die Stille in den erhebend schönen Landschaften. Wildgehege wie im Liesingtal oder am Alpl sind bestimmt keine Naturparke, sie können sicherlich ein Teil eines solchen werden, die anderen aufgezeigten Inhalte sind die primäre Voraussetzung zur Schaffung von echten Naturparken.

Raumplanung — Prüfungsfach im Forststudium

Im Zuge der Neuordnung des Studiums wird im Wintersemester 1971/72 erstmals an der Hochschule für Bodenkultur in Wien Raumplanung als Pflichtfach vorgetragen, und zwar als Prüfungsgegenstand für die zweite forstliche Diplomprüfung der Studienzweige „Forstwirtschaft" und „Wildbach- und Lawinenverbauung". Es sind hiefür drei Vorlesungsstunden und eine Übungsstunde wöchentlich sowie zwei Tage Exkursionen im Semester vorgesehen. Zur Betreuung des Faches, das dem Institut für Forst- und Holzwirtschaftspolitik zugeordnet ist, hat das Bundesministerium für Unterricht einen Lehrauftrag an Hochschuldozenten Dr. Erwin Nießlein erteilt.

©Naturschutzbund Steiermark, Biologiezentrum.at

Der Stubenberger See *Foto: Weghofer*

Stubenberger See und Umgebung geschützt

Mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Dezember 1971, LGBl. Nr. 1/1972, wurde der mit einem Aufwand von rund 35 Millionen Schilling geschaffene Stubenberger See und seine in der Verordnung genau beschriebene Umgebung zum geschützten Landschaftsteil erklärt. Diese Verordnung ist am 20. Jänner 1972, dem Tag ihrer Verlautbarung, in Kraft getreten.

Demnach ist in diesem Gebiet gemäß § 2 der Verordnung verboten:

a) Bauwerke und Anlagen aller Art auszuführen;
b) Freileitungen zu errichten;
c) Erdbewegungen vorzunehmen und Bodenbestandteile abzubauen;
d) Bodenbestandteile, Schutt und Abfälle aller Art in die Gewässer einzubringen oder im Gelände an anderen als hiefür vorgesehenen Stellen abzulagern;
e) Kulturumwandlungen durchzuführen;
f) Motorfahrzeuge aller Art auf anderen als hiefür vorgesehenen Flächen zu verwenden oder abzustellen, ausgenommen Wirtschaftsfuhren;
g) Wasserfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren zu verwenden;
h) übermäßigen Lärm zu entwickeln, insbesondere durch Verwendung von Transistorgeräten u. dgl.;
i) auf anderen als hiefür vorgesehenen Flächen zu zelten oder Wohnwagen aufzustellen;
j) optische oder akustische Werbeeinrichtungen anzubringen bzw. zu betreiben, wobei Hinweise ohne Werbezusätze, die für den Seebetrieb oder für den Wassersport erforderlich sind, nicht als Werbeeinrichtungen gelten.

©Naturschutzbund Steiermark, Biologiezentrum Graz; download unter www.biologiezentrum.at

Nach § 3 können von der Landesregierung mit Bescheid Ausnahmen von den Verboten des § 2 lit. a, b, c und e zugelassen werden für:

a) Errichtung von Bauwerken und Anlagen im Sinne der bezeichneten Bestimmungen, die dem Seebetrieb oder sonstigen öffentlichen Interessen dienen;

b) Erweiterung bestehender Bauten, Anlagen und Betriebe.

In der im Anhang der Verordnung beschriebenen Randzone kann die Landesregierung außer den nach Abs. 1 vorgesehenen Ausnahmen auch im Interesse der Erhaltung des Familienverbandes Bauvorhaben für Familienmitglieder zulassen, wenn die Familie in der Randzone wohnhaft ist und die Bauten der geordneten Entwicklung des geschützten Landschaftsteiles nicht entgegenstehen.

Unberührt bleiben die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung im bisherigen Ausmaß sowie die rechtmäßige Ausübung der Jagd und Fischerei.

Aus diesem Verordnungstext ergibt sich einerseits, daß das geschützte Gebiet in zwei Zonen unterteilt ist, und zwar in eine innere Zone, in der Ausnahmen von den Verboten nur unter den bei a und b beschriebenen Fällen zugelassen werden, und in eine äußere Zone, wo weitere Ausnahmen zugelassen werden können.

Auf jeden Fall muß die erlassene Verordnung so verstanden werden, daß damit eine wohlüberlegte Ordnung der erwünschten Entwicklung im Interesse eines nachhaltigen Erholungswertes dieser Landschaft für die Allgemeinheit gewährleistet werden soll, damit nicht wie bei so vielen anderen Seen einige wenige Bevorzugte das gesamte Gelände für sich in Anspruch nehmen. Die zahlreichen Schilder „Privatbesitz, Betreten verboten!" sind zur Genüge bekannt. Vor allem aber wäre es wohl nicht mehr zu verantworten, rund 35 Millionen Schilling, größtenteils aus öffentlichen Mitteln, zugunsten einiger Privatpersonen zu investieren.

Im Zusammenhang mit dieser Verordnung muß noch erwähnt werden, daß sich die Gemeinde Stubenberg am See entschlossen hat, einen Flächennutzungs- und Bebauungsplan ausarbeiten zu lassen, der über die vorgesehene Planung und geordnete Entwicklung dieses Gebietes im Detail Auskunft geben wird.

Mit aller Deutlichkeit und Klarheit muß betont werden, daß diese Verordnung nicht nur als frommer Wunsch aufgefaßt werden kann, über den man in der Praxis ohne weiteres hinweggehen könnte. Die Gemeinde Stubenberg am See ist mit Recht zum Erholungsdorf (Ruhedorf) erklärt worden, um den zahlreichen Gästen und Erholungsuchenden ihre Erwartungen zu erfüllen.

Es ist daher völlig undenkbar, daß nun zur Überbrückung der Wintersaison Eisschikjöring oder Moto-Cross-Fahrten im Gelände durchgeführt werden; heißt es doch eindeutig in der erlassenen Verordnung: Es ist verboten, Motorfahrzeuge aller Art auf anderen als hiefür vorgesehenen Flächen zu verwenden! Die Seefläche (auch wenn sie mit Eis bedeckt ist) ist ganz gewiß für die Verwendung von Motorfahrzeugen nicht vorgesehen. Wozu wäre denn sonst die Verwendung von Wasserfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren verboten? Natürlich um eine Verunreinigung der Gewässer zu verhindern. Wie will man aber eine Verunreinigung der Eisfläche mit Öl, Benzin und sonstigen Abfällen wirksam verhindern? Schließlich ist auch die Entwicklung übermäßigen Lärms in der Verordnung ausdrücklich verboten. Gewiß wird niemand behaupten wollen, daß diese Motorsportveranstaltungen ohne übermäßigen Lärm durchgeführt werden können.

Es steht also eindeutig fest, daß solche Veranstaltungen während der Winterzeit auf keinen Fall durchgeführt werden dürfen. Man wird sich

©Naturschutz ... ogiezentrum.at

daher etwas anderes einfallen lassen müssen, um auch die Wintersaison zu beleben, beispielsweise das Befahren der Seefläche mit Eisschlitten wie am Neusiedler See.

Die Erstellung eines Landschaftspflegeplanes und die Durchführung weiterer Gestaltungsmaßnahmen wird diese Verordnung erst zur vollen Wirksamkeit bringen.

Zusammenfassend gab die Fachabteilung I b der Landesbaudirektion im Zusammenhang mit der Erlassung dieser Verordnung folgenden Motivenbericht, aus dem einzelne Auszüge entnommen werden:

Das südliche Gemeindegebiet von Stubenberg (samt kleineren angrenzenden Bereichen der Nachbargemeinden) steht wegen seines ansprechenden Landschaftsbildes schon seit Jahren unter Landschaftsschutz (LGBl. Nr. 35/1956).

Durch die Errichtung des Stubenberger Sees erhielt der Talkessel von Stubenberg jedoch einen großzügigen, zusätzlichen neuen Akzent, der sich harmonisch in die Landschaft einfügt und sie durch seine Wasserfläche hervorragend bereichert.

Der See in Verbindung mit der umliegenden Mittelgebirgslandschaft, die als vielgestaltige Kulturlandschaft durch steten Wechsel von Wäldern, Wiesen, Feldern und Weilern ein freundliches, abwechslungsreiches Erscheinungsbild aufweist, bildet nunmehr eine landschaftliche Einheit, die nahezu allseits, vor allem auch seitens der Besucher, als landschaftlich besonders eindrucksvoll anerkannt wird und für den rege angelaufenen Fremdenverkehr von größter Bedeutung ist.

Es ergibt sich daher die Notwendigkeit und die Verpflichtung, dieser landschaftlich attraktiven Erholungslandschaft wirksamen Schutz angedeihen zu lassen und dadurch vor allem auch das Fremdenverkehrskapital „reizvolle landschaftliche Einheit" zu erhalten.

Größere und zahlreiche Eingriffe in diese Landschaft, die ohne eingehende Kontrolle vor sich gehen könnten, wären geeignet, innerhalb kurzer Zeit die neugeschaffene attraktive Landschaftseinheit des Sees mit der umliegenden Kulturlandschaft zu zerstören.

Es wurde daher zunächst durch Begehungen, Rundhorizontaufnahmen von wichtigen Punkten am See und von charakteristischen Punkten in seiner Umgebung durch die Fachabteilung I b in Zusammenarbeit mit den ord. Professoren Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Hinrich Bielenberg (Technische Hochschule in Graz) und Dr. Friedrich Woess (Hochschule für Bodenkultur in Wien) sowie dem Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. I. E. Holub, dem Bürgermeister von Stubenberg und dem Referat für Vermessungswesen und Datenverarbeitung der Landesbaudirektion geklärt, welche Landschaftsbereiche vom See aus unmittelbar eingesehen werden und vor untragbaren Eingriffen zu bewahren sind. Hiebei wurden auch laufend Koordinierungsbesprechungen mit der Fachabteilung I a und der Rechtsabteilung 6 geführt.

Die Grenzen dieses näheren Schutzbereiches wurden als Abgrenzungskriterien gewählt und ergaben einen Linienzug mit rund 0,6 km bis 2,0 km Abstand um den See, der als besonders geschützter Landschaftsteil innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Nr. 40 auszuweisen war. Angesichts der Größe des Sees von 45 ha erscheint dieses Ausmaß für den geschützten Landschaftsteil als voll gerechtfertigt.

Es erscheint möglich, durch Erklärung der vorstehend genannten Bereiche um den Stubenberger See zum geschützten Landschaftsteil das nunmehrige, sehr ansprechende Landschaftsbild wirksam zu bewahren, wodurch zweifellos

©Naturschutz
ogiezentrum.at

im Interesse der erfolgten hohen Investitionen für den Stubenberger See und im Interesse gedeihlicher Fremdenverkehrsentwicklung vorgegangen werden kann.

Die Erklärung der vorbeschriebenen Bereiche um den Stubenberger See zum geschützten Landschaftsteil ist von wesentlicher Bedeutung, reicht allein jedoch nicht zur Sicherung einer geordneten Entwicklung des Gemeindegebietes von Stubenberg aus — weder hinsichtlich seines Südteiles noch hinsichtlich seiner Gesamtheit.

Erst der Flächennutzungsplan und die Bebauungspläne vermögen in Überlagerung mit naturschutzrechtlichen Schutzbestimmungen (geschützter Landschaftsteil, Landschaftsschutzgebiet) eine geordnete Entwicklung zu gewährleisten, wobei zusätzlich die Erstellung eines Landschaftspflegeplanes anzustreben wäre.

Es steht fest, daß auch innerhalb des vorgesehenen geschützten Landschaftsteiles an einigen Stellen im Zuge der Ortsplanung Bauland auszuweisen sein wird. C. F.

Vögel richtig füttern!

Um nutzbringend füttern zu können, braucht man gewisse Kenntnisse, ohne die man der Vogelwelt mehr schaden als nützen würde. Zunächst müssen wir uns mit den verschiedenen ernährungsbiologischen Besonderheiten der wichtigsten einheimischen Vogelarten vertraut machen. Auf Insektenfang spezialisierte Arten sind echte Zugvögel, die uns schon früh im Herbst — ja sogar bereits im Spätsommer — verlassen, um erst im späten Frühjahr zurückzukehren. Dazu gehören die Schwalbenarten, Mauersegler, Rotschwanzarten, Laubsängerarten, Wiedehopf, Blauracke und Fliegenschnäpperarten. Die Stand- und Strichvögel sind Allesfresser, die zwar für die Jungenaufzucht ebenfalls Kerbtiere benötigen (und diese auch selbst gerne jagen), jedoch auch weiche Früchte oder härtere Samen fressen können. So gehören Meisenarten, der Kleiber, die Spechtarten, Finkenarten, Gimpel, Kernbeißer, Grünling, Ammer- und Lerchenarten zu den Körnerfressern. Die Weichfresser, wie z. B. das Rotkehlchen, der Zaunkönig, die beiden Baumläuferarten, die Heckenbraunelle, die Goldhähnchenarten, die Amsel und die Wacholderdrossel, fressen neben Insekten auch Beeren und andere weiche Früchte.

Die Körnerfresser füttert man am besten mit einem Gemisch aus ölhaltigen Sämereien (Sonnenblume, Hanf, Lein, Sommerrüben, Mohn) und Getreidekörnern (Hirse, Druschabfall). Die Kerne von Sonnenblume und Hanf werden besonders gerne von allen Meisenarten, vom Kleiber und den Spechten genommen. Diese Vogelarten fressen auch tierische Fette jeder Art gerne, die man unbedingt salzlos verabreichen muß (Rindertalg, Schweinenabel). In Städten kann man fertige Futtergemische kaufen. Zu empfehlen sind die Mischungen „Freiland-Streufutter" und „Meisen-Spezial". Diese letzte Futtermischung wird am besten in Futterautomaten angeboten, welche zwar den Meisen und dem Kleiber, aber nicht den Spatzen und Grünlingen die Futteraufnahme ermöglichen. Für die kräftigeren Finkenvögel sind auch billigere Sämereien geeignet.

Die Futterstelle soll so errichtet werden, daß die Vögel bei jedem Wetter ungestörten Zutritt zu den Futterstoffen haben. Sie muß also schnee-, regen- und windsicher sein. Im Handel finden wir viele Futterhäusertypen, die aber zum Teil ganz unbrauchbar sind. Nur solche, deren Dach mit seiner unteren Kante auf der gleichen Höhe mit dem Futtertisch liegt, sind wirklich brauchbar.

(Auszug aus „Richtige Vogelfütterung im Winter" von Dr. M. J. Anschau)

©Naturschutz
ogiezentrum.at

Vögel richtig füttern!

Die nebenstehende Zeichnung zeigt eine ebenso einfache wie wohldurchdachte Futteranlage für Körnerfresser, die von Arch. Dipl.-Ing. Reisinger entwickelt wurde.

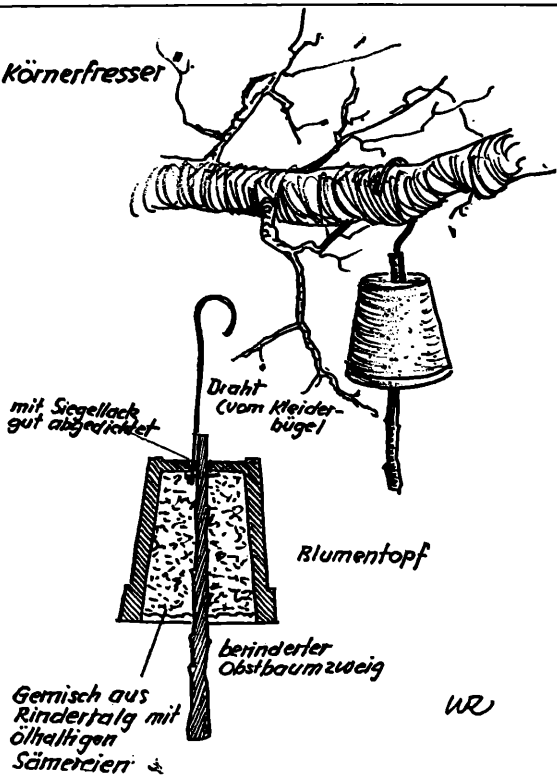

Planung als grundsätzliche Voraussetzung

Unter dem Titel „Symposion 1971" wickelte der Verein für Heimatschutz im Herbst des Jahres 1971 in der Stadt Radkersburg ein Programm ab, mit dem ein erster Meilenstein zur Aktivierung der Vereinstätigkeit in allen steirischen Bezirken gesetzt werden soll. Im Beisein vieler Persönlichkeiten aus dem Bezirk Radkersburg, insbesondere auch des Herrn Bezirkshauptmannes ORR. Dr. Josef Harasin und des Gastgebers Bürgermeister Alfred Merlini, eröffnete der Präsident des Vereins, Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Franz Schönbeck, die Veranstaltung, in deren weiterem Verlauf von Mitarbeitern des Vereins folgende Referate gehalten wurden:

Wirkl. Hofrat Architekt Dipl.-Ing. Harald Bleich: Planung als grundsätzliche Voraussetzung; Wirkl. Hofrat Architekt Dipl.-Ing. Wilhelm Reisinger: Ortsbilderhaltung; Hofrat Dr. Curt Fossel: Natur- und Landschaftsschutz; Landeskonservator Dr. Ulrich Ocherbauer sprach über Denkmalschutz und Dr. Georg Kodolitsch über gesetzliche Besonderheiten der Altstadterhaltung in Salzburg; Reg.-Rat Ing. Anton Walter hielt einen Lichtbildervortrag über „Gutes und schlechtes Bauen".

Bei der Diskussion über die Themen meldeten sich Vertreter der Bezirkshauptmannschaft, der Gendarmerie, der Schulen sowie Bürgermeister und Gemeinderäte zu Wort und gaben brauchbare Anregungen zur Arbeit des Vereins für Heimatschutz, dessen Aufgabe es nun sein soll, eine

©Naturschutzbund Steiermark, Biologiezentrum.at

Bezirksstelle in Radkersburg zu gründen.

Als Fachreferat war in diesem Rahmen ein Vortrag von Wirkl. Hofrat Architekt Dipl.-Ing. Harald Bleich besonders eindrucksvoll, da das Planen oft nicht in einen Zusammenhang mit den Aufgaben des Vereins für Heimatschutz gebracht wird, obwohl es auch in dieser Hinsicht eine grundsätzliche Voraussetzung ist.

Hofrat Bleich behandelte Sinn und Wesen der Planung und brachte zum Ausdruck, daß besonders in unserem heutigen hochentwickelten Lebenssystem, in dem jeder Bereich abhängig von anderen und funktionell mit ihnen verbunden ist, Planung auf zahlreichen Gebieten besonders notwendig geworden ist. Früher mag wohl eine mehr oder weniger selbstläufige Entwicklung im Städtebau, Verkehr usw. möglich gewesen sein. Heute ist das anders. Das Herstellen und Ausarbeiten eines Entwurfes mag wörtlich und in übertragenem Sinn das Ebnen eines Weges zum Ziele haben. Wenn wir heute planen, meinen wir eine aus Wollen, Erkennen und Vorausdenken bestehende geistige Tätigkeit. So das Abwägen und konstruktive Vorausdenken, um eine Lage, die aus irgendwelchen Gründen als unbefriedigend empfunden wird, zu verbessern.

Planen als Denkmethode entspricht praktischer Vernunft. Wir erwarten daher von jedem vernunftbegabten und denkenden Menschen, daß er plant. Das Vorausdenken und vorsorgende Verhalten gehört zum Grundprinzip unserer Ethik. Wir erwarten daher, daß Hoheitsträger von der Gemeinde bis zum Staat sich dieses Elements bedienen. Planung und Politik sind zutiefst verwandt und nicht voneinander zu trennen. Planlose Politik im öffentlichen Bereich steht auf gleicher Stufe mit unpolitischer Planung.

Hieraus ergeben sich insbesondere doppelte Blickrichtungen der Planung, und zwar die negative Planung, die den Zweck verfolgt, Gefahren im Interesse der öffentlichen Sicherheit abzuwenden. Wir sprechen von Negativplanung. Eines erweist sich heute als immer wichtiger, daß die Planung in der anderen Richtung die positive Planung ist. Sie muß notwendige Initiativen und Entwicklungen erzeugen bzw. fördern, Strukturverbesserungen mit besseren Argumenten erwirken. Der Entwurf allein genügt nicht, er bleibt irreal, wenn der Planer nicht sogleich die Möglichkeiten der Verwirklichung seiner Pläne ins Auge faßt. Die Planung muß der Dynamik des Lebens Rechnung tragen.

Die Planung zeigt zugleich in ihrem Wesen auch Grenzen. Alle mitwirkenden Faktoren müssen überseh- und kontrollierbar sein. Mit Hilfe seines Verstandes, insbesondere der Wissenschaften und der Technik, kann der Mensch seine Arbeit nutzbar machen. Alles Planen einer Ordnung ist ein Beitrag zum Staat und ist als Bestandteil der Führung und Verwaltung der Kräfte und Mittellenkung also Politik schlechthin. In unserem vielgliedrigen, hochentwickelten Lebenssystem gibt es keine größere Freiheitsberaubung als Planlosigkeit. Denken wir an das Chaos des Großstadtverkehrs, das ohne Ordnung und Disziplin den Spielraum des einzelnen beschränkt und keine Chancen mehr für eigenes Leben in Freiheit und Sicherheit gewährleistet. Der dieser Situation entsprechende moderne Rechtsstaatsgedanke hat sich im rechtsstaatlichen Gefüge unserer übernommenen Verwaltungs- und Gesellschaftsordnung nicht genügend durchzusetzen vermocht. Daraus erklären sich manche Unklarheiten, Mißverständnisse und Widersprüche. Der Planungsgedanke bzw. dessen Aktivierung darf sich nicht auf obrigkeitlicher Ebene erschöpfen, sondern bedarf des Mitwirkens der gesellschaftlichen Kräfte, der Bewußtseinsgestaltung und der Willensbildung. Planung hat nur Wert, wenn sie auf den schöpferischen Kräften der Gesellschaft beruht, ohne sie zu unterdrükken. Man bedarf hiezu noch viel mehr als bisher der Aufklärungs- und Bildungsarbeit in der Öffentlichkeit, um

©Naturschutzbund Steiermark, Dokumentationsstelle für Naturschutzbiologie, Biologiezentrum Linz, www.biologiezentrum.at

sich über Wesen, Wert und Ziel einer Planung die Freiheit zu bewahren.

Das „Symposion 1971" in Radkersburg und die „Aktion Mitgliederwerbung" dürfen als geglückt angesehen werden. Der Verein für Heimatschutz dankt allen Mitarbeitern und den zahlreichen Spendern. Weitere Aktionen des Vereins sind geplant, und insbesondere werden alle Mitglieder gebeten, die Werbung fortzusetzen.

Ing. H.

Aus der Naturschutzpraxis

Aus der Tätigkeit der Landesgruppe Steiermark des ÖNB

Die Landesgruppe bemüht sich nach wie vor, mit allen Kräften ihren Pflichten nachzukommen. Am 2. Dezember fand im Heimatsaal die Hauptversammlung 1971 statt, bei welcher Obmann Doktor Cesnik Magistratsdirektor OSR. Dr. F. Waldhauser begrüßen konnte, der in Vertretung von Bürgermeister Dipl.-Ing. G. Scherbaum erschienen war, sowie Herrn K. Schidler in Vertretung von Bürgermeisterstellvertreter Dipl.-Ing. DDr. A. Götz; weiters den Vizepräsidenten des ÖNB Hochschulprofessor Dr. K. Stundl und den Ehrenobmann der Landesgruppe Landesbaudirektor ' R. Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. P. Hazmuka.

Für ihre außerordentlich verdienstvolle Tätigkeit im Sinne des Naturschutzes wurde das Ehrenzeichen des ÖNB folgenden Herren feierlich verliehen: Dir. OSchR. K. Friedrich, Dir. OSchR. E. Hable, Ing. R. Krebernik, OFR. i. R. Dipl.-Ing. W. Muck, ORR. Dr. A. Propst und BR. ' R. Dipl.-Ing. G. Schwarz-Bergkampf.

Der Tätigkeitsbericht des Obmannes behandelte in ausführlicher oder kürzerer Form die Agenden des Vorstandes, die Bezirksstelle Leoben, die steirische Naturschutzausstellung, die Beilagen zum „Schulverordnungsblatt", die Naturschutzjugend, die leidige Angelegenheit „Furtnerteich", die Raabklamm (unter Naturschutz), den Pöllauer Kessel (Naturpark), die Wanderwege in und um Graz und schließlich u. a. die Verbindungen, die die Landesgruppe mit ideenverwandten Organisationen hält. Der folgende Bericht des Geschäftsführers befaßte sich mit dem Schriftverkehr, den gehaltenen Vorträgen, mit Tagungen und Seminaren, an denen teilgenommen worden war, erläuterte die im Laufe der Zeit im Rahmen der Landesgruppe erschienenen Druckwerke, weiters die Angelegenheit „Kraftwerk am Gesäuseeingang", die Sulmauen bei Leibnitz, die geplante Brücke über den Neusiedler See, das geplante Naturdenkmal Klausgraben bei Weichselboden, die durchgeführten Exkursionen, verschiedene Eingaben an Behörden und vieles andere mehr. Beide Berichte wurden von den Anwesenden mit Beifall zur Kenntnis genommen und gaben ein ungefähres Bild von der Vielfalt der geleisteten Arbeit.

Nach der zufriedenstellenden Erledigung der Kassenangelegenheiten sprach Hofrat Dr. C. Fossel ausführlich über „Österreich und das Europäische Naturschutzjahr 1970", in welchem Bericht sich Rückblick und Ausblick vereinigten. Landesschulinspektor Dr. L. Wiesmayr legte wegen dienstlicher Überlastung die Stelle als Kassier zurück; an seine Stelle trat nach lebhafter Akklamation Hauptmann a. D. E. Voit. Hofrat Dr. H. Schweizer legte seine Tätigkeit im Vorstand, dem er über 10 Jahre als Fachmann für Hygiene angehört hatte, auf eigenes Ersuchen wegen fortgeschrittenen Alters zurück. Beiden Herren wurde für ihre bisherige Mitarbeit herzlichst gedankt.

Der Jahresbeitrag für A-Mitglieder wurde einstimmig von S 30,— auf S 36,— erhöht.

Nach Schluß der Versammlung wurden zwei Naturschutzfilme aus dem Bestand der Bundesleitung vorgeführt, die viel Beifall fanden.

Unter den zahlreichen Agenden, die gegenwärtig die Landesgruppe beschäftigen, macht die Erhaltung des Grazer Grüngürtels die größten Sorgen, da die Schutzbestimmungen immer wieder durchbrochen werden. W. H.

„Im Schatten des Fortschritts"

Als ihren Beitrag zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 zeigt die British Petrol AG (BP) in ihrem ausgezeichneten Film „Im Schatten des Fortschritts" die Gefahren der Überzivilisation und Übertechnisierung auf.

Ausgehend von der Tatsache, daß immer mehr Menschen in den Stadtregionen wohnen, stellt der Film die Frage, wieso es überhaupt zu einer solchen Entwicklung kommen konnte. Als wesentlichste Faktoren bestimmen eine ungeheure Zunahme der Menschheit und die immer stärker werdenden Eingriffe durch die Maschine das Bild unserer Umwelt.

Als Folge des ständig steigenden Bedarfs an Lebensgütern und der bisher eher vernachlässigten Frage, was mit allen Abfallstoffen aus Produktion und Konsumation geschehen soll, steht die gesamte Menschheit vor der Erkenntnis, daß zur Verhinderung einer Umweltkatastrophe ein neues Denken erforderlich ist. „Der Mensch allein ist verantwortlich für seine Umwelt. Für eine saubere Welt muß man zahlen. Aber nur in einer sauberen Welt kann der Mensch leben und überleben."

Mit dieser ernsten Mahnung schließt der Film, der wegen seiner ausgezeichneten Gestaltung für alle Veranstaltungen des Umweltschutzes zum Einsatz nur bestens empfohlen werden kann. Die Bundesgeschäftsstelle des Österreichischen Naturschutzbundes, 8010 Graz, Hamerlinggasse 8/I, Tel. (0 31 22) 76 2 37, steht für nähere Auskünfte gerne zur Verfügung.

An den
Österr. Naturschutzbund
Landesgruppe Steiermark

Jakominiplatz 17/II
8010 Graz

P.b.b.

5 Stück

©Biologiezentrum Grazland unter www.biologiezentrum.at

P. b. b.
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

Vom Arbeitsausschuß der Landesaufsicht

BERGWACHT

Bergwachtkamerad FOI. Heinz Minauf hat eine Erklärung abgegeben, wonach er sich außerstande sieht, weiterhin im Arbeitsausschuß der Landesaufsicht mitzuarbeiten. Eine schriftliche Eingabe an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung enthält dazu die Begründung, daß er wegen persönlicher Differenzen diese Arbeit nicht mehr vollführen könne.

Sowohl vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung als auch von der Landesaufsicht der Steirischen Bergwacht war dieser freiwillige Entschluß des Bergwachtkameraden Heinz Minauf zu respektieren.

Bergwachtkamerad Gendarmerie-Kontrollinspektor Anton Diethardt, Feldbach, hat nun die Funktion eines vierten Mitgliedes des Arbeitsausschusses in der Landesaufsicht der Steirischen Bergwacht übernommen. Er hat an den periodischen Sitzungen bereits teilgenommen und verschiedene Arbeiten geleistet. Das neue Mitglied des Arbeitsausschusses, Bergwachtkamerad Diethardt, ist vielen Bergwächtern der Steiermark bestens bekannt, und seine Fähigkeiten, sein Arbeitseifer und seine Initiativen, die er in seiner Eigenschaft als Bezirkseinsatzleiter der Steirischen Bergwacht Feldbach bereits sehr erfolgreich gezeigt hat, werden durch seine neue Tätigkeit im Arbeitsausschuß sicherlich recht bald auch in der gesamten Steirischen Bergwacht wirksam werden.

Mitarbeit in der Gewässeraufsicht durch die Steirische Bergwacht

Seit langem äußern Bergwächter aus verschiedenen Bezirken den Wunsch, an einer wirksamen Gewässeraufsicht mitzuarbeiten. Damit wird auch zum Ausdruck gebracht, welche Bedeutung die Steirische Bergwacht der Reinhaltung des Wassers beimißt.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat nun durch die Initiative von Herrn Hofrat Dr. Curt Fossel in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung I a und III a der Landesbaudirektion die Voraussetzungen dafür bekanntgegeben, unter welchen Umständen Bergwächter für den Gewässeraufsichtsdienst herangezogen und mit diesem Aufgabengebiet eingehender betraut werden können.

Aus dieser Stellungnahme geht hervor, daß für Bergwächter, die im Gewässeraufsichtsdienst verwendet werden sollen, eine besondere Schulung notwendig ist. Die Kenntnisse für diesen Dienst könnten in einem dreitägigen Kurs erworben werden. Daraus ergibt sich aber auch, daß Bergwächter, die dafür namhaft gemacht werden, besondere Fähigkeiten aufweisen müßten.

Der Arbeitsausschuß der Steirischen Bergwacht ruft daher Bezirkseinsatzleitungen und Ortsstellen auf, geeignete Bergwächter zur Mitarbeit an der Gewässeraufsicht und zum Besuch dieses Kurses namhaft zu machen und Name und Anschrift unverzüglich der Landesaufsicht (Hamerlinggasse 8/I.) bekanntzugeben. Den Bergwächtern werden aus der Teilnahme dieses Kurses keine Kosten erwachsen. Weil es sich um eine sehr wichtige Aufgabe handelt, wird eine intensive Mitarbeit erwartet. Dieser Kurs für den Gewässeraufsichtsdienst kann nur stattfinden, wenn mindestens 30 Meldungen vorliegen.

Daher nochmals die Bitte: Sofortige Meldungen an den Arbeitsausschuß der Landesaufsicht! H. S.

Bergwacht Hartberg

Auf besondere Art feierte die Bergwacht des Bezirkes Hartberg die Weihnacht in der von ihr selbst instand gesetzten und vom akademischen Maler Weis restaurierten „St.-Hubertus-Bergwachtkapelle" in einem Waldgelände bei Grafendorf. Während auf dieser bewaldeten Höhe kurz nach 23 Uhr eine Bläsergruppe Weihnachtslieder intonierte, sammelten sich auf dem Marktplatz Bergwachtmänner mit ihren Angehörigen und Bekannten und zogen im Scheine vieler Fackeln auf dem 3 km langen Weg zur Kapelle. Dort waren bereits viele Personen anwesend und warteten auf die Mitternachtsmesse, welche von Diözesan-Jugendseelsorger Peter Riegler zelebriert wurde.

Weil die Kapelle nur ca. 50 Personen Raum bietet, wurde der Altartisch kurzerhand vor die Kapelle gestellt, und so erlebten mehr als 300 Gläubige eine Christmette unter freiem Himmel. Ein einmaliges Erlebnis für alle Beteiligten, welches bei einer Jause mit Kletzenbrot, Tee und Weihnachtsbäckerei im weihnachtlich geschmückten Gastsaale des Barbarahofes endete. H. S.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 76 3 11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2,— pro Heft oder S 12,— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief" der Steierm. Sparkasse in Graz.
Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 255-72

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark

Jahr/Year: 1972

Band/Volume: 1972_67_1

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Naturschutzbrief 1972/67 1-16